

Newsletter Kreis Lippe – Kreissportbund KSB vom 11.05.2020

Thema: Wiederaufnahme des Vereinsbasierten Sportbetriebs

Hallo liebe Vereinsvertreter,

wir haben die wichtigsten Infos zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes für euch noch einmal zusammengestellt:

- 1. Sport- und Trainingsbetrieb** Der Sport- und Trainingsbetrieb im kontaktlosen Breiten- und Freizeitsport ist ab sofort wieder erlaubt – sofern der Sport auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen oder im öffentlichen Raum stattfindet. Städtische Sportplätze sind auf dem Hintergrund der aktuellen Coronaschutzverordnung den „Freiluftsportanlagen“ zuzuordnen von daher im Rahmen der aktuellen Belegungspläne durch Vereine **ab sofort nutzbar**. Der KSB Lippe weist darauf hin, dass nachfolgende Einschränkungen bzw. Vorgaben zu berücksichtigen sind: Der Sport muss kontaktfrei durchgeführt werden. Für den Fußball bedeutet das z.B. Techniktraining – ja -, Spielsituationen – nein -. Es sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen (auch in Warteschlangen) sicherzustellen. Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer sind bis auf weiteres untersagt. Bei Kindern unter 12 Jahren ist das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig. Es gibt keine offizielle Begrenzung der Teilnehmerzahl für Outdoor-Sport - eine Obergrenze ist jedoch empfehlenswert, um Irritationen in der Öffentlichkeit zu vermeiden.
- 2. Sporthallen: kommunale Sporthallen können nur genutzt werden, wenn die zuständige Kommunalverwaltung diese frei gibt. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem zuständigen Stadt-/Gemeindesportverband oder Sportamt.** Für die Nutzung von Sporthallen gelten die Auflagen der Coronaschutzverordnung. Das bedeutet, dass auch bzw. vor allem für den Trainings- und Übungsbetrieb in den Sporthallen besondere Regeln und Hygienemaßnahmen einzuhalten sind.
- 3. Ab sofort dürfen die Fitnessstudios, Tanzschulen und Sporthallen/Kursräume** der Sportvereine unter strengen Abstands- und Hygieneregeln wieder öffnen.

4. **Freibäder** dürfen ab 20. Mai unter strengen Auflagen von Abstand und Hygiene öffnen – ausgenommen sind reine Spaßbäder.
5. Ab **30. Mai** soll die **Ausübung von Sportarten auch mit unvermeidbarem Körperkontakt** und in geschlossenen Räumen wieder gestattet werden, ebenso der Betrieb in Hallenbädern. Sportliche Wettbewerbe im Kinder-, Jugend- und Amateurbereich sind dann ebenfalls zulässig – die Nutzung von Umkleide- und Sanitäranlagen ist unter Auflagen gestattet.

Sowohl für den Außen- als auch für den Hallensport finden Sie unter folgendem Link Hygiene-Checklisten für Vereine sowie für Trainer*innen und Übungsleiter*innen [Hygieneplan LSB NRW](#). Für die Übungs- und Trainingsgestaltung selbst finden Sie sportartspezifische Übergangsregeln der Spitzensportverbände unter nachfolgendem Link:
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken>

Bei weiteren Fragen stehen wir euch gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen,

i.A. **Max Beuys**

Geschäftsleitung Kreissportbund Lippe e.V.

Vereinsberatung/Demografie/Gesundheit/Sportstätten/Kooperation
Kindertagesstätten

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

fon 05231 62 7903

fax 05231 62 7900

M.Beuys@ksb-lippe.de

www.ksb-lippe.de